



Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie, -grenze	Gemeinbedarfsflächen
WS Kleinsiedlungsgebiete	z.B. 0,4 Grundflächenzahl	0 Offene Bauweise	Flächen für den Gemeinbedarf für Sport- und Freizeitanlagen
WR Reines Wohngebiet	0,7 Geschosflächenzahl	E Nur Einzelhäuser zulässig	Ö Öffentliche Verwaltung
WA Allgemeines Wohngebiet	3,0 Baumassenzahl	D Nur Doppelhäuser zulässig	Schule
WB Besondere Wohngebiete	Zahl der Vollgeschosse z.B. II Als Höchstgrenze	H Nur Hausgruppen zulässig	Kirchen u. kirchlichen dienende Geb. u. Einrichtungen
MD Dorfgebiete	II-III Als Mindest- und Höchstgrenze zwingend	ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
MI Mischgebiete	Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze z.B. TH 12,4 m Traufhöhe	g Geschlossene Bauweise	Gesundheitlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen
MK Kerngebiete	FH 15,2 m Firsthöhe	a Abweichende Bauweise	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
GE Gewerbegebiete	OK 13,6 m Oberkante	Baulinie	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
GI Industriegebiete	MIN 2,5 m Mindesthöhe	Baugrenze	Post
SO Sonstige Sondergebiete	MAX 3,5 m Maximale Höhe	B. EG. Baugrenze Erdgeschoß	F Feuerwehr

Verkehrsräume	Grünflächen	Sonstige Planzeichen	Hinweise
<ul style="list-style-type: none"> Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung P Öffentliche Parkflächen Fußgängerbereich VB Verkehrsberuhigter Bereich F Fußweg Einfahrt Ein- und Ausfahrtsbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt 	<ul style="list-style-type: none"> Grünflächen ö Öffentlich p Privat Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Friedhof Spielplatz Spielbereiche A Für alle Kinder B Für schulpflichtige Kinder C Für Klein- u. jüngere Schulkinder 	<ul style="list-style-type: none"> Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen ST Stellplätze GST Gemeinschaftsstellplätze GA Garagen TGA Tiefgaragen GGA Gemeinschaftsgaragen TGGA Tiefgemeinschaftsgaragen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Umgrenzung des Änderungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung ohne I-IV Abstandsklassen Vorgartenbereich L.H. Lichte Höhe mindestens z.B. 3,5 m 	<ul style="list-style-type: none"> 3 Nutzungsgebiet Einteilung der Verkehrsflächen (Bäume, Parkstreifen, Radweg, Verkehrsgrün) F Fußwegführung Hauptfrist Firstrichtung Sichtfelder geplante Grundstücksabgrenzung als Baudenkmal vorgezeichnet Vorgartenbereich

Plangrundlage	Beschluß z. vereinf. Änderung	Offenlegung	Beschluß a. Satzung
Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstäblicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. vom 19	Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gemäß §13 des BauGB am 19 beschlossen.	Nach ortsüblicher Bekanntmachung am hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich ausgelegen.	Der Rat der Stadt Kleve hat die Bebauungsplan mit Entscheidung begründung gemäß § 10 BauGB Verbindung mit § 7 GO NW am als Satzung beschlossen.
gez. öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Kleve, den Der Bürgermeister (Thelosen)	Kleve, den Der Stadtdirektor (Palmen)	Kleve, den Der Bürgermeister (Thelosen)

Bekanntmachung

Diese vereinfachte Änderung ist am 1999 bekannt gemacht worden.

Kleve, den
Der Stadtdirektor
(Palmen)



Stadt Kleve

Vereinfachte Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 5-202-1
Gemarkung: REICHSWALDE
Flur: 4
Maßstab: 1 : 500